

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 76 (1925)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlossenen Bestand erhalten und könnte nun nach vermehrter Zufuhr von Licht und Feuchtigkeit in die Höhe gehen. Damit erhalten wir auch Aufschluß darüber, wie die Bruchstellen zu behandeln sind: Die Aus- und Durchpflanzung der Wurfstellen mit Buchen, abwechselnd mit Gruppen von Tannen ist gegeben. Fichte und Föhre dürften sich später von selbst einfinden.

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung des Kassiers.

Gegen Mitte Januar 1925 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag pro 1924/25 (Fr. 12) an die Mitglieder des Schweizer Forstvereins versandt. Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto IX/3467 St. Gallen. Bis Mitte Februar nicht einbezahlte Beträge werden per Nachnahme erhoben.

St. Gallen, 30. Dezember 1924. Das Kassieramt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Gestützt auf das Ergebnis der am 15./16. Dezember 1924 in Baden abgehaltenen forstlich-praktischen Staatsprüfung hat das eidgenössische Departement des Innern am 7. Januar 1925 nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Frischknecht, Jean, von Urnäsch (Appenzell A.-Rh).

Gartmann, Bernhard, von Jenaz (Graubünden).

Gut, Charles, von Affoltern a. A. (Zürich).

Haas, Franz, von Burgdorf (Bern).

Jenny, Hans, von Davos (Graubünden).

Küedi, Max, von Maienfeld (Graubünden).

Straub, Walter, von Helfenhofen (Thurgau).

Straumann, Hans, von Olten (Solothurn).

Tuggener, Walter, von Zürich.

Winkler, Otto, von Zürich.

Forstabteilung der E. T. H. In Berücksichtigung der von der Abteilungskonferenz der Forstschule geäußerten Wünsche zur Studienplanreform hat der Präsident des Schweizerischen Schulrates folgendes verfügt:

1. a) Vom Frühjahr 1925 an umfaßt die zweite Vordiplomprüfung an der Abteilung für Forstwirtschaft neben den bisherigen